



GEMEINDE BREITENSTEIN
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH
2673 Breitenstein Tel. 02664-24 13 Fax Kl. 4

Breitenstein, am 18.11.2010

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein beschließt in seiner Sitzung am 18.11.2010 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundehaltesgesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 65,40
3. für alle übrigen Hunde € 26,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer

angeschlagen: 19.11.2010
abgenommen: 06.12.2010